

Antragsteller: Vorstand Kreisjugendring

An die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen

## **Jugendpolitische Forderungen zur Kommunalwahl 2026**

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden

Die kreisangehörigen Gemeinden **sollen** entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den **Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. (AGSG Art. 30 Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden i.V.m. Art. 57 der Gemeindeordnung)

Zur Pflichtaufgabe gehört nach § 12 i.V.m. §74 SGB VIII auch die finanzielle Förderung der Jugendarbeit:

**Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen fordert, dass die öffentliche Hand sich verpflichtet, der Jugendarbeit ein angemessenes und bedarfsgerechtes Budget zur Verfügung zu stellen, mindestens in der bisherigen Höhe und inflationsbereinigt,** um deren vielfältige Aufgaben in Bildung, Teilhabe und Demokratieförderung nachhaltig zu gewährleisten.

Beteiligung ist ein grundlegender Bestandteil von Jugendarbeit und fördert das Ehrenamt und die Identifikation mit der Gemeinde:

**In jeder größeren Gemeinde soll es eine Kinder- und Jugendvertretung geben,** die ein Antragsrecht im Gemeinderat hat und vom Bürgermeister, sowie den Ausschüssen zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, angehört wird. Kleinere Gemeinden sollen eine ständige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

**Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen fordert, dass die Gemeinde Vergünstigungen für alle, die sich ehrenamtlich engagieren, bereitstellt.** Ehrenamt macht unsere Gemeinschaft erst möglich – wer sich einsetzt, soll dafür Wertschätzung und Unterstützung erfahren!

**Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen fordert, dass in jeder Gemeinde ein barrierefreier und inklusiver Freizeit- und Spielbereich geschaffen und dauerhaft erhalten wird,** um allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von körperlichen oder geistigen Voraussetzungen – gleichberechtigte Teilhabe und gemeinsame Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

**Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen fordert, dass in jeder Gemeinde mindestens ein kostenfrei oder kostengünstig nutzbarer Gemeinschaftsraum dauerhaft geschaffen wird,** der Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Vereinen offensteht und für ihre Aktivitäten genutzt werden kann.

**Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen fordert dass jede Gemeinde gezielte Maßnahmen ergreift, um die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung junger Menschen zu stärken** und ihre aktive Teilhabe am Gemeindeleben zu fördern.